

II-4095 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 21021J

1991-12-05

A N F R A G E

des Abgeordneten Mag Guggenberger
und Genossen
an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
betreffend Ausbildung der Psychologen und Psychotherapeuten

Der Österreichische Gesetzgeber hat mit der Beschlußfassung über das Psychologengesetz und das Psychotherapiegesetz ausgedrückt, daß patientenorientierte Gesundheitspolitik gewollt ist. Die in diesen Gesetzen geregelten Gesundheitsberufe - Gesundheitspsychologen, Klinische Psychologen und Psychotherapeuten - sollen einen festen Platz im Gesundheitssystem haben und ausfüllen.

In beiden Gesetzen ist eine umfassende zielgerichtete Ausbildung, die zur Ausübung der jeweiligen Berufe befähigt und berechtigt, vorgesehen.

Große Bedeutung hat nun in der "Anfangsphase" dieser Gesetze die Etablierung der gesetzlich vorgesehenen Ausbildungseinrichtungen. Der unterfertigte Abgeordnete stellt daher an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung folgende:

Anfrage

1. Welche Vorsorge haben Sie im Bereich der Universitäten und Universitätskliniken getroffen, um dem durch das Psychologengesetz und Psychotherapiegesetz vermehrten und spezifischen Bedarf an Ausbildungsplätzen und -angeboten gerecht zu werden?
2. Wie weit ist die Institutionalisierung der in den Gesetzen vorgesehenen zusätzlichen Ausbildungseinrichtungen fortgeschritten?
3. Welche Maßnahmen werden von Ihrem Ressort überlegt, um den differenzierten Ausbildungserfordernissen dieser (neuen) Berufsgruppen zu entsprechen?

ANFRAGE1/WIMM/DIVERS